

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 10. September 2007

Einsatz von Zivilbeamten bzw. verdeckten Ermittlern der Bremer Polizei bei den G-8-Protesten

Im Rahmen eines Polizeieinsatzes in den Abendstunden des 6. Juni 2007 zwischen Bad Doberan und Heiligendamm wurde vor der Kontrollstelle Galopprennbahn ein zivil aufklärender Beamter der Bremer Bereitschaftspolizei erkannt.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Aufträge hatten die Bremer Polizisten/-innen, die bei den Polizeieinsätzen im Rahmen des G-8-Gipfels in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt waren, und wie viele kamen insgesamt zum Einsatz?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage, aufgrund welcher polizeilichen Maßnahmen, welcher Vereinbarungen und mit welchen Aufgaben wurden Bremer Polizisten/-innen im Rahmen dieser Polizeieinsätze in Zivil eingesetzt?
3. In welchen konkreten Lagen, wie oft und in welcher Stärke wurden Bremer Polizisten/-innen im Rahmen des G-8-Gipfels in Mecklenburg-Vorpommern in Zivil eingesetzt?
4. Ist es bei derartigen Polizeieinsätzen üblich, Polizisten/-innen aus anderen Bundesländern im Rahmen polizeilicher Maßnahmen vor Ort in Zivil einzusetzen, und welche polizeilichen Stellen welches Bundeslandes sind dann für solche Einsätze verantwortlich?
5. Inwiefern treffen nach Erkenntnissen des Senats Vorwürfe zu, nach denen im Rahmen der Polizeieinsätze um den G-8-Gipfel zumindest ein Bremer Polizist in Zivil einen Stein auf andere Polizisten/-innen warf und versuchte, Demonstranten/-innen zu Straftaten zu ermuntern?
6. Sind dem Senat entsprechende Erkenntnisse über bzw. Vorwürfe gegen Polizisten/-innen aus Bremen bekannt?
7. Welche strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Schritte sind aufgrund der Vorwürfe gegen wie viele Polizeibeamte inzwischen eingeleitet worden, um eine Aufklärung der Vorkommnisse zu ermöglichen? Wenn nicht, warum wurde dies bislang unterlassen?
8. Welche Schritte hat der Bremer Senat unternommen, um die konkreten Umstände des Einsatzes aufzuklären?
 - a) Wurde das durch zivile Beamten/-innen angefertigte Videomaterial über den Einsatz und die Enttarnung des Beamten angefordert und ausgewertet?
 - b) Ermittelt die Staatsanwaltschaft Bremen gegen die beteiligten Beamten?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
 - d) Werden andere Ermittlungen im Zusammenhang mit diesem Vorfall geführt?
 - e) Wenn ja, gegen wen wird mit welchen Tatvorwürfen ermittelt?

9. Waren die zivilen Beamten/-innen schon bei den Vorbereitungen der Blockaden in den Protestcamps anwesend?
 - a) Haben die zivilen Beamten/-innen den Demonstrationenzug von Anfang an seit dem Startpunkt im Protestcamp in Reddelich begleitet?
 - b) Wenn nein, wie sind die Beamten/-innen in die Blockade gelangt?
10. Auf welchen politischen Versammlungen der letzten zwei Jahre wurden Zivilbeamten/-innen der Bremer Polizei eingesetzt?
11. Wurden auf der angemeldeten Kundgebung und spontanen Demonstration am 6. Juni 2007 in Bremen unter dem Motto „Bremen ist nicht Heiligendamm, doch auch hier gibt's Widerstand! Kapitalismus wegtanzen!“ zivile Beamten/-innen eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Einsatzbefehl?

Monique Troedel und Fraktion Die Linke

D a z u

Antwort des Senats vom 9. Oktober 2007

1. Welche Aufträge hatten die Bremer Polizisten/-innen, die bei den Polizeieinsätzen im Rahmen des G-8-Gipfels in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt waren, und wie viele kamen insgesamt zum Einsatz?

Bremer Polizeibeamtinnen und -beamte wurden in Mecklenburg-Vorpommern in verschiedenen Einsatzabschnitten mit unterschiedlichen Aufträgen zum Schutz des Weltwirtschaftsgipfels G 8 eingesetzt. So wurden Bremer Beamtinnen und Beamte in den Bereichen Airport, Heiligendamm, Seesicherheit, Sonderprogramme/Versorgung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Insgesamt kamen 375 Bremer Polizeibeamtinnen und -beamte beim Weltwirtschaftsgipfel G 8 zum Einsatz.

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage, aufgrund welcher polizeilichen Maßnahmen, welcher Vereinbarungen und mit welchen Aufgaben wurden Bremer Polizisten/-innen im Rahmen dieser Polizeieinsätze in Zivil eingesetzt?

Der Einsatz von Polizeibeamtinnen und -beamten in Zivil im Rahmen von Versammlungen erfolgt regelmäßig nur im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse der Polizei. Entsprechende Befugnisse hängen jeweils vom vorliegenden Einzelfall ab und können sich bei Versammlungen beispielsweise direkt aus dem Versammlungsgesetz oder auch aus der Strafprozessordnung ergeben.

Bei dem aus Presseberichten bekannten Vorfall vom 6. Juni 2007 wurden zivile Polizeibeamte aus Bremen im Rahmen der Aufklärung zur Abwehr erheblicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit eingesetzt. Durch den Einsatz von zivilen Aufklärungskräften sollten vor allem erwartete Angriffe von gewaltbereiten Störern auf eigene Einsatzkräfte rechtzeitig erkannt werden. Auf andere Art und Weise konnte nicht sichergestellt werden, dass zeitgerecht relevante Störerbewegungen hätten erkannt werden können. Erhebliche Gefährdungssituationen für friedliche Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen und für die zum Schutze des Zaunes eingesetzten Einsatzkräfte sollten dadurch verhindert werden.

3. In welchen konkreten Lagen, wie oft und in welcher Stärke wurden Bremer Polizisten/-innen im Rahmen des G-8-Gipfels in Mecklenburg-Vorpommern in Zivil eingesetzt?

Während der Einsatzbewältigung anlässlich des G-8-Gipfels wurden Bremer Polizeibeamte ausschließlich in dem unter Ziffer 2 genannten Anlass am 6. Juni 2007 in Zivil eingesetzt. Dabei kamen vier Beamte zum Einsatz.

4. Ist es bei derartigen Polizeieinsätzen üblich, Polizisten/-innen aus anderen Bundesländern im Rahmen polizeilicher Maßnahmen vor Ort in Zivil einzusetzen, und welche polizeilichen Stellen welches Bundeslandes sind dann für solche Einsätze verantwortlich?

Die originäre Zuständigkeit für alle allgemeinpolizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Schut-

zes von Versammlungen obliegt regelmäßig dem betroffenen Land. Im Rahmen von Großeinsätzen unterstützen andere Bundesländer regelmäßig die Polizei des einsatzführenden Bundeslandes im Rahmen der Amtshilfe. Die ersuchende Behörde trägt gegenüber der ersuchten Behörde die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der zu treffenden Maßnahmen. Die ersuchte Behörde ist für die Rechtmäßigkeit der Durchführung verantwortlich.

5. Inwiefern treffen nach Erkenntnissen des Senats Vorwürfe zu, nach denen im Rahmen der Polizeieinsätze um den G-8-Gipfel zumindest ein Bremer Polizist in Zivil einen Stein auf andere Polizisten/-innen warf und versuchte, Demonstranten/-innen zu Straftaten zu ermuntern?

Aufgrund der Berichterstattung in den Medien über den Vorfall vom 6. Juni 2007 und eines daraus abgeleiteten Anfangsverdachts leitete die Staatsanwaltschaft Rostock am 8. Juni 2007 ein Ermittlungsverfahren gegen Bremer Polizeibeamte ein. Mit Verfügung vom 28. Juni 2007 stellte die Staatsanwaltschaft Rostock das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO ein, da ein strafrechtlich relevantes Verhalten nicht gegeben sei. Darüber hinaus liegen dem Senat keine weiteren Erkenntnisse vor, die solche Vorwürfe rechtfertigen.

6. Sind dem Senat entsprechende Erkenntnisse über bzw. Vorwürfe gegen Polizisten/-innen aus Bremen bekannt?

Dem Senat ist der oben genannte Vorfall vom 6. Juni 2007 und das entsprechende Verfahren der Staatsanwaltschaft Rostock bekannt.

7. Welche strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Schritte sind aufgrund der Vorwürfe gegen wie viele Polizeibeamte inzwischen eingeleitet worden, um eine Aufklärung der Vorkommnisse zu ermöglichen? Wenn nicht, warum wurde dies bislang unterlassen?

Zu der Frage, welche strafrechtlichen Schritte eingeleitet worden sind, wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen. Disziplinarverfahren wurden durch die Polizei Bremen nicht eingeleitet, da sich aus dem genannten Strafverfahren keine Vorwürfe gegen bestimmte Beamte der Polizei Bremen ergaben.

8. Welche Schritte hat der Bremer Senat unternommen, um die konkreten Umstände des Einsatzes aufzuklären?

- a) Wurde das durch zivile Beamten/-innen angefertigte Videomaterial über den Einsatz und die Enttarnung des Beamten angefordert und ausgewertet?
- b) Ermittelt die Staatsanwaltschaft Bremen gegen die beteiligten Beamten?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- d) Werden andere Ermittlungen im Zusammenhang mit diesem Vorfall geführt?
- e) Wenn ja, gegen wen wird mit welchen Tatvorwürfen ermittelt?

Die konkreten Umstände des Einsatzes wurden von der zuständigen Staatsanwaltschaft Rostock sowie vom Senator für Inneres und Sport geprüft. Weiteren Aufklärungsbedarf sieht der Senat nicht. Im Einzelnen:

- a) Es wurde von den Zivilaufklärern kein Videomaterial angefertigt.
- b) Nein.
- c) Die Staatsanwaltschaft Rostock hat zuständigkeitshalber ermittelt und das Ermittlungsverfahren eingestellt.
- d) Nein.
- e) Entfällt.

9. Waren die zivilen Beamten/-innen schon bei den Vorbereitungen der Blockaden in den Protestcamps anwesend?

- a) Haben die zivilen Beamten/-innen den Demonstrationszug von Anfang an seit dem Startpunkt im Protestcamp in Reddelich begleitet?
- b) Wenn nein, wie sind die Beamten/-innen in die Blockade gelangt?

Bremer Polizeibeamtinnen und -beamte waren bei den Vorbereitungen der Blockaden in den Protestcamps nicht anwesend. Sie sind im Verlauf der Protestaktion zu Fuß direkt in die Blockade gelangt.

10. Auf welchen politischen Versammlungen der letzten zwei Jahre wurden Zivilbeamten/-innen der Bremer Polizei eingesetzt?

Die Polizei Bremen führt keine Statistiken über den Einsatz von zivilen Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen von Versammlungslagen. Eine zuverlässige Aussage zu dieser Frage ist daher nicht möglich.

11. Wurden auf der angemeldeten Kundgebung und spontanen Demonstration am 6. Juni 2007 in Bremen unter dem Motto „Bremen ist nicht Heiligendamm, doch auch hier gibt's Widerstand! Kapitalismus wegtanzen!“ zivile Beamten/-innen eingesetzt, und wenn ja, mit welchem Einsatzbefehl?

Am 6. Juni 2007 wurden keine Polizeibeamtinnen und -beamte in Zivil zur Bewältigung der oben angegebenen Einsatzlage eingesetzt.